

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

5. April 1884.

Nr. 14.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Jenno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. — Die Versuche mit gezogenen Hinterladungsmörsern in Italien. — Schirmzelte. — Ausland: Deutschland: Versuche mit Repetirgewehren. Oesterreich: Waffenübungen. Frankreich: General Borel †. — Verschiedenes: Theoretische und praktische Arbeiten innerhalb der russischen Offizierskorps. Die Telegraphie während des Krieges in Egypten.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Cato.

I. Kapitel:

Die mitteleuropäischen Kriegstheater, die Lage der Schweiz innerhalb derselben, der Verlust der natürlichen Grenzen.

Clauswitz definiert den Begriff „Kriegstheater“ in folgender Weise:

„Eigentlich denkt man sich darunter einen solchen Theil des ganzen Kriegsraumes, der gedeckt sei, und dadurch eine gewisse Selbständigkeit hat. Diese Deckung kann in Festungen, in großen Hindernissen der Gegend, auch in einer beträchtlichen Entfernung vom übrigen Kriegsraum liegen. Ein solcher Theil ist kein bloßes Stück des Ganzen, sondern selbst ein kleines Ganze und ist dadurch mehr oder weniger in dem Fall, daß die Veränderungen, welche sich auf dem übrigen Kriegsraume zutragen, keinen unmittelbaren, sondern nur einen mittelbaren Einfluß auf ihn haben.“

Dieser Definition entsprechend unterscheiden wir in Mitteleuropa folgende uns zunächst interessirende Kriegstheater:

I. Das norditalienische, auch Kriegstheater des Po genannt. Dasselbe ist begrenzt im Osten durch das adriatische Meer, im Süden durch die Apenninen und die Seealpen, im Westen und Norden durch den gewaltigen Wall der Alpen.

II. Das Kriegstheater der Alpen. Es dürfte auffallend erscheinen, daß wir einen Gebirgszug als selbständiges Kriegstheater und nicht bloß als eine Scheidewand zwischen solchen ansprechen. Die bedeutende Tiefenausdehnung und der Umstand,

daß die Ausmündung der Alpenthäler in die benachbarten Ebenen und Hochebenen entweder schon fortifikatorisch geschlossen sind oder doch leicht geschlossen werden können, geben dem breiten Gebirgsbände der Alpen den Charakter einer gewissen Selbständigkeit, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die großen Schlachten, welche über den Besitz dieses Kriegstheaters entschieden, ausschließlich auf der Ebene und Hochebene geschlagen wurden. Dieses Kriegstheater zerfällt in drei Zonen, nämlich eine südwestliche, vom mittelländischen Meere bis zum kleinen St. Bernhard; eine mittlere, vom kleinen St. Bernhard bis zum Stillfer Joch; und eine östliche, von dem Stillfer Joch bis zu dem Abfall der Alpen nach der ungarischen Ebene.

III. Das Kriegstheater der Rhône und Saône. Es ist westlich von den beiden erstgenannten gelegen und wird begrenzt im Osten durch den Plateau-Jura, die Savoyer- und Diansalpen, das Jura-, Luberon- und Cabrière Gebirge; im Süden durch das Mittelmeer; im Westen durch die Cevennen, das Forez- und Charolais-Gebirge und die Côte d'Or; im Norden durch das Plateau von Langres und die Vogesen.

IV. Den Gebirgswall, welcher das Kriegstheater der Rhône und Saône von den Kriegstheatern des mittleren Rheins, der Mosel, der Seine-Marne und der Loire scheidet, können wir entweder als bloße Scheidewand oder wie die Alpen als selbständiges Kriegstheater betrachten und es im letzteren Falle als dasjenige der Vogesen-Côte d'Or-Cevennen bezeichnen. Westlich davon liegen:

V. das Kriegstheater der Loire;

VI. das Kriegstheater der Seine und Marne, welche wir, da uns ferner liegend, nicht näher besprechen wollen.